

17

# Vereinfachte Bebauungsplanänderung der Stadt Stromberg

## "Binger Höhe – Zwischen Alten Steige und dem Rother Weg"

Satzung vom 13. Dezember 2013

Aufgrund des § 2 Abs.1 Satz 1 und der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung und des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der derzeit geltenden Fassung sowie des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Stromberg in seiner Sitzung am 10.12.2013 die Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet "Binger Höhe – Zwischen Alten Steige und dem Rother Weg", als Änderungssatzung beschlossen.

**Der Bebauungsplan vom 15.10.1962 wird wie folgt geändert:**

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung erfasst folgende Grundstücke:  
Flur 4, Parzellen: 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 12/6, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12 und 12/13

### § 2 Textfestsetzung zu Bestimmung des Baulandes und Festsetzungen für das Bauland

- a) In der Textfestsetzung Ziffer II, Nummer 1. Buchstabe d), aa) wird die Drenpelhöhe von 1,00 m auf **1,20 m** für die in § 1 aufgeführten Grundstücke (Bauplätze Nr. 18 bis 23, 32 bis 37 und 39 bis 43 entsprechend der Nummerierung in der Bebauungsplanurkunde) angehoben. Im Übrigen bleibt die Textfestsetzung unverändert.
- b) Die Textfestsetzung Ziffer II 2. b) wird wie folgt ergänzt:  
„Die Dachneigungen dürfen bei eingeschossigen Bauten mit ausbaubarem Dachgeschoss 45 Grad nicht unter- und 55 Grad nicht überschreiten. **Bei Durchführung energetischer Dachsanierungsmaßnahmen mit Solaranlagen (Photovoltaik und/oder Solarthermie) ist eine Dachneigung bis 30 Grad zulässig.**“

### § 3 Sonstiges

Die vereinfachte Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung nach §10 BauGB in Kraft. Im Übrigen gelten alle Festsetzungen des am 20.01.1963 in Kraft getretenen Bebauungsplanes und hierzu ergangene Änderungen.

Stromberg, den 13. Dezember 2013

  
.....  
( Klarin Hering, Stadtbürgermeisterin )

